

theiligsten erfolgreich und gut sein sollte. Ich kann mich daher auch nicht mit demselben vereinigen, muß mich vielmehr dagegen erklären.

Präsident: Ich habe die Kammer zu fragen: Ob sie dem von dem Abg. Winkler gestellten Antrage beistimmen wolle? Die Frage wird durch 33 Stimmen gegen 28 bejaht.

Präsident: Wenn Niemand mehr über die Position zu sprechen wünscht, so habe ich nur darauf aufmerksam zu machen, daß derselbe Vorbehalt, der bei den Schocksteuern gemacht worden ist, auch hier eintreten werde; und ich frage daher die Kammer: Ob sie die Position 24. mit 451,500 Thlr. annehmen wolle? Die Frage wird einstimmig bejaht.

Referent Jungmanns geht zum Vortrag der 25. Position über:

25) Ritterschaftliche Beiträge. Diese zerfallen in 1) das gewöhnliche Donativ 13,500 Thlr., 2) Beiträge zu den erhöhten Staatsbedürfnissen 31,666 Thlr. 16 Gr.; zusammen 45,166 Thlr. 16 Gr., welche Summe, wie auf das vorige Budget, auch auf das gegenwärtige unverändert zu nehmen sein dürfte.

Präsident: Hier würde der Vorbehalt, der bei den Schocksteuern gemacht worden ist, nicht stattfinden, ich frage daher die Kammer: Ob sie die Position Nr. 25. in Betreff der ritterschaftlichen Beiträge mit 45,166 Thlr. 16 Gr. annehmen wolle? Wird einstimmig bejaht.

26) Schönburgsches Steuer-Contingent. Da die Ausgleichung des Grundsteuerverhältnisses in den Schönburgschen Herzogthümern bis zur Einführung eines neuen Grundsteuersystems ausgeföhrt bleiben muß, so ist daher nur, wie früher, das herkömmliche Steuercontingent mit 4100 auf das Budget zu bringen.

Präsident: Ich frage die Kammer: Ob die Position 26. mit der Summe von 4100 Thlr. auf das Budget gebracht werde? Wird einstimmig bejaht.

Man kommt nun zu den Steuern und Abgaben B. von der Oberlausitz.

27) Beitrag zu den durch Grundsteuern aufzubringenden Bedürfnissen. Um das Verhältniß des Oberlausitzer Beitrags zu den durch Grundabgaben in den alten Erblanden aufkommenden Geldmitteln klar darzustellen, stellt die Deputation in ihrem Berichte zuvörderst eine Berechnung der Quotalbeiträge der Erblande und der Oberlausitz zu den allgemeinen durch Grundsteuern aufzubringenden Staatsbedürfnissen für die neue Finanzperiode auf, woraus sich ergibt, daß in das Budget aufzunehmen verbleiben 52,499 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. Oberlausitzer Beitrag zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen. Dann folgt noch eine Repartition des für die Jahre 1837—1839 zu leistenden Oberlausitzer Beitrags zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen auf die fünf Provinzial-Steuerbezirke, und die Deputation rath dann an, den Beitrag der Oberlausitz zu den durch Grundsteuern aufzubringenden Bedürfnissen mit 52,499 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. anzunehmen.

Staatsminister v. Zeschau: Hoffentlich wird die geehrte Kammer sich noch dessen erinnern, was in dieser Beziehung bei dem Provisorium beschlossen worden ist. Es ist dieselbe Berechnung, die damals vorgelegt wurde; nur hat sie sich durch die

Schuldentilgungsbeiträge geändert, die sich seitdem vermindert haben; es ist ein reines Rechnungserempel.

Präsident: Ich frage die Kammer, ob sie die 27. Position mit dem bei den Schocksteuern gemachten Vorbehalt mit 52,499 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. annehmen wolle? Einstimmig Ja!

28) Beitrag zur Schuldentilgung und Verzinsung. Zu Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden haben zu 100 Thaler des Bedarfs beizutragen: 5 Thlr. 8 Gr. 8<sup>9</sup>/<sub>10</sub> Pf. der Landkreis, 1 Thlr. 1 Gr. 5<sup>9</sup>/<sub>10</sub> Pf. der Budissiner Bezirk, 19 Gr. 11<sup>6</sup>/<sub>10</sub> Pf. der Zittauer Bezirk, 6 Gr. 5<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Pf. der Camenzer Bezirk, 10 Gr. 10<sup>4</sup>/<sub>10</sub> Pf. der Löbauer Bezirk; 7 Thlr. 23 Gr. 6<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Pf. die Oberlausitz überhaupt. Für gedachten Zweck sind im Durchschnitt der 3 Jahre 1837—1839 zu verwenden: 398,002 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. incl. 4309 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. Renten von 86,438 Thlr. 6 Pf. unablässlichen Kapitalien. Hiernach berechnet sich der Oberlausitzische Beitrag auf 31,758 Thlr. 16 Gr. 7 Pf.

Bei den Positionen 27. und 28. haben die wegen des Staatsschuldenwesens gefaßten Beschlüsse berücksichtigt werden müssen, wodurch die Abweichung von den Budgetansätzen entstanden ist. Der Beitrag der Oberlausitz zur Schuldentilgung und Verzinsung würde daher mit 31,758 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. auf das Budget zu bringen sein.

Präsident: Soll der Beitrag der Oberlausitz zur Schuldentilgung und Verzinsung mit 31,758 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. auf das Budget gebracht werden? Einstimmig Ja!

### C. Allgemeine Steuern und Abgaben.

29) Kavallerieverpflügungsgelder (Portions- und Rationsgelder). Einnahme: 1) nach dem Schockfuße: 315,000 Thlr. 2) nach dem Portions- und Rationsgelderfuße: 31,700 Thlr. Summa: 346,700 Thlr.

Ausgabe: A) Aufwand, welcher den Erhebungskosten nicht beizuzählen ist: an Erlassen: 6500 Thlr., an Viehschadensbegnadigungen: 500 Thlr. Summa: 7000 Thlr.; verbleibt: 339,700 Thlr. B) an Erhebungskosten: Besoldung, Gebühren, Transportkosten und Insgesamt: 1200 Thlr. Reinertrag 338,500 Thlr. Die Deputation hat den vollen Ertrag hier aufgeführt, unter Vorbehalt der Entscheidung der Kammer über die Höhe des Bedürfnisses, welches in Folge der Uebernahme der Militairlasten auf das Budget durch nachträglichen Postulat auf den Etat des Militair-Departement zu bringen sein wird.

Staatsminister v. Zeschau: Ich glaube, es wird am zweckmäßigsten sein, diese Position auszuföhren. Die geehrte Deputation hat vorgeschlagen, sich darüber zu erklären mit Vorbehalt dessen, was noch wegen der Militairleistungen bestimmt werden wird. Die Regierung war behindert, der geehrten Deputation eine vollständige Mittheilung zu machen, und zwar aus dem Grunde, weil der zu bewilligende Erlaß nach der Summe sich regelt, welche überhaupt zu Bestreitung der Militairbedürfnisse auf das Budget zu bringen sein wird. Es ist eine besondere Mittheilung darüber erfolgt, und sobald der Bericht eingehet, behält sich die Staatsregierung vor, darüber nachträglich Erörterung zu machen.

Präsident: Ich frage die Kammer: Ob die Position 29. ausgeföhrt bleiben solle? Einstimmig Ja.

30) Gewerbe- und Personalsteuern. Einnahme: